

Stellungnahme des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes für Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie weiterer Bereiche

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des vorliegenden Referentenentwurfs, bürokratische Belastungen in der Land- und Ernährungswirtschaft abzubauen und bestehende Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Insbesondere die vorgesehene Abschaffung nationaler Meldepflichten im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, die über europäische Vorgaben hinausgehen, stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar. Das Deutsche Bäckerhandwerk unterstützt ausdrücklich den Ansatz, bestehende nationale Sonderregelungen auf ihre tatsächliche Notwendigkeit zu überprüfen.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass die unmittelbaren Entlastungswirkungen des Gesetzentwurfs für das Lebensmittelhandwerk bislang begrenzt sind. Die größten Bürokratiebelastungen handwerklicher Bäckereibetriebe entstehen vor allem durch umfangreiche Dokumentations-, Nachweis- und Kennzeichnungspflichten in Regelungsbereichen, die der Gesetzentwurf in seiner derzeitigen Fassung nicht adressiert. Daher regen wir an, das laufende Gesetzgebungsverfahren sowie die angekündigten weiteren Bürokratieabbaupakete für zusätzliche Entlastungen im Lebensmittelhandwerk zu nutzen. Im Einzelnen:

1. EU-Recht 1:1 umsetzen – nationales Gold-Plating vermeiden

Der Referentenentwurf verfolgt richtigerweise das Ziel, nationale Meldepflichten abzubauen, die über europäische Anforderungen hinausgehen. Dieser Ansatz sollte künftig systematisch auf das gesamte Lebensmittelrecht übertragen werden. Zusätzliche nationale Anforderungen führen regelmäßig zu erhöhtem Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Betriebe, ohne dass hierdurch ein entsprechender Mehrwert für Verbraucher- oder Gesundheitsschutz entsteht. Das Deutsche Bäckerhandwerk fordert daher, bei künftigen Gesetzgebungsvorhaben den Grundsatz einer möglichst 1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben konsequent zu berücksichtigen.

2. Digitalisierung von Dokumentations- und Nachweispflichten

In vielen Bäckereibetrieben werden erforderliche Informationen bereits in Warenwirtschafts-, Produktions- oder Kassensystemen erfasst. Dennoch bestehen häufig zusätzliche Anforderungen an papiergebundene oder mehrfach geführte Dokumentationen.

Das Deutsche Bäckerhandwerk fordert daher:

- die vollständige Anerkennung digitaler Dokumentationssysteme,
- die Gleichstellung elektronischer und papiergebundener Nachweise,
- die Vermeidung von Doppel- und Mehrfacherfassungen und
- die konsequente Digitalisierung der Kommunikation mit Überwachungsbehörden.

3. Risikoorientierte Lebensmittelüberwachung stärken

Handwerkliche Bäckereibetriebe investieren erhebliche Ressourcen in Eigenkontrolle, Qualitätssicherung und Hygienemanagement. Betriebe, die über Jahre hinweg beanstandungsfrei arbeiten, sollten hiervon im Rahmen einer stärker risikoorientierten

Überwachung profitieren können. Das Deutsche Bäckerhandwerk spricht sich daher für die Weiterentwicklung risikoorientierter Kontrollansätze und für eine stärkere Berücksichtigung nachgewiesener Compliance bei Kontrollfrequenzen aus.

4. Bürokratieabbau als Beitrag zur Resilienz – Vorschlag eines Bürokratiemoratoriums

Die Sicherheitslage in Europa, geopolitische Spannungen, hybride Bedrohungen sowie zunehmende Extremwetterereignisse stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Einhergehend damit kommt der regionalen und dezentralen Lebensmittelversorgung eine wachsende Bedeutung zu. Das Deutsche Bäckerhandwerk ist mit seinen handwerklichen Betrieben Teil der dezentralen Versorgungsstruktur, die in etwaigen Krisenfällen die Versorgung der Bevölkerung mit dem Grundnahrungsmittel Brot und Backwaren sicherzustellen und für eine gewisse Normalität zu sorgen hat. Die Stärkung der Resilienz von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sollte daher künftig ein zentrales Leitprinzip und Priorität politischen Handelns sein. In der Konsequenz sollte jede Regulierung auch im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat künftig grundsätzlich darauf überprüft werden, ob sie einen erkennbaren Beitrag zur Resilienz leistet. Jegliche Regulierung und bürokratische Anforderung, die keinen entsprechenden Mehrwert hierzu schafft, sollte reduziert, abgeschafft oder zumindest befristet ausgesetzt werden, bis sich die oben genannte Lage wieder entspannt hat. Neue Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen sollten nur eingeführt werden, wenn ihre Notwendigkeit und ihr Nutzen für die Stärkung der Resilienz nachvollziehbar belegt sind. Bürokratieabbau ist dann nicht nur ein Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Mittelstands, sondern zugleich ein Beitrag zur Stärkung der Resilienz und Krisenfestigkeit unseres Landes.

Unser Zentralverband hat über das neu eingerichtete Einfach Machen-Portal der Bundesregierung zahlreiche Vorschläge zum Bürokratieabbau eingereicht. Im Gesetzentwurf findet sich jedoch leider nichts hiervon wieder.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird die Betriebe des Lebensmittelhandwerks, wenn er so verabschiedet wird, nicht spürbar von Bürokratie entlasten (s.o.). Angesichts der in den vergangenen Jahren immer stärker gewachsenen Bürokratielast, der erreichten Gesamtmenge der in der täglichen Praxis zu befolgenden Bestimmungen und Auflagen und der auch unter der neuen Bundesregierung erfolgenden Einführung weiterer Bürokratie – z.B. durch das vom BMLEH geplante Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – sollte der Gesetzentwurf dringend korrigiert und ergänzt werden. Insbesondere kleine und mittelständische Betriebe benötigen in der aktuellen Situation der erheblich gestiegenen Energie-, Rohstoff- und Personalkosten dringend weitere, spürbare Entlastungen.

Seit Jahren wird unserem Verband und den Betrieben des Bäckerhandwerks ein Bürokratieabbau versprochen. Der Ansatz des BMLEH hierzu schien vielversprechend, droht aber zu einem „Reförmchen“ zu geraten, das in der Praxis bei den Betrieben des Lebensmittelhandwerks nicht ankommt und im betrieblichen Alltag die Belastung der Betriebe mit Bürokratie nicht spürbar verändert. Damit würde die wichtige Chance vertan, die Stimmung in der Wirtschaft zu verbessern und einen – für den Staatshaushalt kostenlosen - Beitrag zur Zufriedenheit der Unternehmerschaft mit der Arbeit der Bundesregierung zu leisten.

Es ist eine Aufgabe des Staates, für Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu sorgen, die in der Praxis handhabbar sind. Dieser Aufgabe käme der Staat mit diesem Gesetzentwurf nicht nach. Bei uns und unseren Landesverbänden kommen angesichts des vorgelegten Gesetzentwurfs Zweifel auf, ob mit dem bisherigen Ansatz der Politik, hier oder da eine einzelne belastende Regelung zum Zweck des Bürokratieabbaus zu ändern oder zu streichen, ein spürbarer Bürokratieabbau überhaupt gelingen und erreicht werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen regen wir an, kurzfristig - in den nächsten Monaten - einen viel weitergehenden Ansatz zum Bürokratieabbau zu verfolgen und in den Gesetzentwurf folgendes Belastungsmoratorium aufzunehmen: Für einen Zeitraum von 24 Monaten werden alle Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat für die Wirtschaft, jedenfalls aber für KMU, ausgesetzt. Während dieses Zeitraums wird die Wirkung evaluiert und über die Verlängerung der Maßnahme entschieden.

Alternativ könnten nach dem Muster des neuen Effizienzgesetzes der baden-württembergischen Landesregierung alle Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat für die Wirtschaft, jedenfalls aber für KMU, bis zum 31. Dezember 2027 automatisch auslaufen, es sei denn, ihre Fortführung wird von den zuständigen Behörden ausdrücklich begründet.

Berlin, 29.06.2026

gez. Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.